



Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

I. Liefervertrag

1. Für den Inhalt des Liefervertrages ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Alle technischen Angaben sowie Abbildungen im Katalog sind - soweit nicht schriftlich bestätigt - für die Ausführung unverbindlich.

II. Preise

1. Alle genannte Preise sind unverbindliche Preisangaben in Euro ohne Mehrwertsteuer.
2. Die Lieferung erfolgt frei Haus ab einem Warenwert von Euro 600,00 ohne Mehrwertsteuer. Bei einem Warenwert bis Euro 600,00 ohne Mehrwertsteuer berechnen wir einen Versandkostenanteil.
3. Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

III. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungen, auch für Teillieferungen, sind in Euro ohne jeden Abzug frei Zahlstelle innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten.
2. Bei Zahlung innerhalb 14 Tage nach Rechnungserteilung gewähren wir 3% Skonto.
3. Werden Zahlungen gestundet oder später geleistet als vereinbart, so werden - unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens - für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank berechnet, ohne daß es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.
4. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung sind ausgeschlossen, sofern das vom Besteller geltend gemachte Recht bzw. der vom Besteller geltend gemachte Anspruch von uns bestritten werden.
5. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Bezahlung der Kaufpreisforderung vor. Die beim Weiterverkauf an einen Dritten entstehende Kaufpreisforderungen gegenüber Dritten wird zu Sicherungszwecken an uns abgetreten (verlängertem Eigentumsvorbehalt). Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Kaufpreisforderung hinsichtlich Schuldner und Höhe dieser Kaufpreisforderung zu erteilen, soweit der Besteller Ware an Dritte verkauft, die in unserem Vorbehaltseigentum stehen.

IV. Lieferzeit

1. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Kalenderwoche, für welche die Lieferung bestätigt wurde. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt nicht vorhersehbarer Hindernisse, die von uns nicht zu vertreten sind, gleichviel, ob diese Hindernisse in unserem Betrieb oder im Betrieb eines unserer Zulieferanten eintreten, z. B. Fälle höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen, andere unverschuldete Verzögerung in der Fertigstellung von Lieferteilen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Teile und Rohstoffe, soweit solche Hindernisse auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Derartige Hindernisse sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges entstehen.

2. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen haben eine Unterbrechung der Lieferzeit zur Folge, die nach Verständigung über die gewünschte Änderung von neuem zu laufen beginnt. Eine Verzugsentschädigung wird nicht gewährt.
3. Wird der Versand der Ware aus Gründen verzögert, die wir nicht zu vertreten haben, so werden dem Besteller nach Anzeige der Versandbereitschaft die durch Lagerung entstandenen Kosten - bei Lagerung im Werk des Lieferers mindestens 1/2% des auf die eingelagerten Teile entfallenden Rechnungsbetrag - für jeden Monat berechnet. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auch außerhalb unserer Werke zu lagern.
4. Der Besteller ist verpflichtet, angelieferte Ware auch dann anzunehmen, wenn diese Ware unwesentliche Mängel aufweist. Teillieferungen sind zulässig.

V. Gefahrenübergang

1. Die Gefahr geht in jedem Fall mit der Absendung vom Lager auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.
2. Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrückliche Weise und auf Kosten des Bestellers.
3. Abweichung von dem Versandschein oder der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich zu melden.

VI. Mängelhaftung

1. Wir leisten eine Garantie von 24 Monaten ab Liefertag für die Freiheit von Materialmängeln und Herstellungsmängeln. Der Nachweis, daß es sich um Materialmängel oder Herstellungsmängel handelt, obliegt dem Besteller. Die Garantieleistung wird nach unserer Wahl erbracht, entweder durch Reparatur oder durch Ersatz. Falls wir Ersatz leisten, hat der Besteller ein angemessenes Nutzungsentgelt für die bis dahin erfolgte Nutzung zu leisten.
2. Für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter Behandlung, oder unsachgemäßer Beanspruchung der Hebezeuge wird eine Haftung nicht übernommen.
3. Der Besteller kann über VI. Ziffer 1. hinaus keine Ersatzansprüche oder sonstige Rechte geltend machen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund er sich beruft.

VII. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen

1. Lieferbedingungen des Bestellers, die mit unseren Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns in allen Teilen unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt worden sind. Das gilt auch, wenn von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

VIII. Datenschutz

1. Gemäß Datenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß sämtliche kundenbezogenen und lieferungsbezogenen Daten von uns gespeichert werden.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Remscheid. Gerichtsstand für Streitigkeiten aller Art, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Liefervertrag ergeben, ist Remscheid. Die Bestimmungen des § 38 Zivilprozeßordnung gelten als vorrangig. Das Vertragsverhältnis untersteht deutschem Recht.